

# Erklärung zur Staatsangehörigkeit

## Hinweise

Folgende Tatbestände können zu einem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen (vgl. § 25 Absatz 1 Satz 1, § 27 bzw. § 28 des Staatsangehörigkeitsgesetzes - StAG):

- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit auf Antrag,
- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit durch Adoption als Minderjähriger durch einen Ausländer sowie
- Eintritt in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie ebenfalls besitzen, auf Grund freiwilliger Verpflichtung ohne entsprechende Zustimmung oder Berechtigung.

Sofern die Verlustfolge eingetreten ist, sind Betroffene nicht mehr berechtigt, einen deutschen Reisepass oder Personalausweis zu führen.

Eine spätere Erfüllung eines dieser Tatbestände ist der zuständigen Pass- bzw. Personalausweisbehörde anzuzeigen.

I. Ich habe eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben

ja (dann weiter bei II.)  nein

II) ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt

Ich habe eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt und bin für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden:

ja  nein

III) ausländische Staatsangehörigkeit(en) erworben

Der Erwerb der \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit(en) erfolgte am \_\_\_\_\_ (Datum)

durch Geburt

automatisch (z.B. durch Eheschließung, Adoption)

auf Antrag (z.B. durch Einbürgerung, Registrierung, Abgabe einer Erklärung, z.B. auch bei der Eheschließung)

Zuständige ausländische Behörde(n)

(Bezeichnung, Anschrift) \_\_\_\_\_

Wohnsitz oder dauernder (gewöhnlicher) Aufenthalt

bei Erwerb dieser Staatsangehörigkeit(en): \_\_\_\_\_

Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden:

ja,  nein

durch Behörde: \_\_\_\_\_ mit Urkunde vom: \_\_\_\_\_

Hinweis: Kein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Antragswerb der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder der Schweiz nach dem 27. August 2007.

Vettweiß

Ort

Datum

(Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter)

Vettweiß

Ort

Datum

(Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter)

# Antrag auf Ausstellung/Verlängerung eines Kinderreisepasses

Name:	
Vorname(n):	
Geburtstag:	
Geburtsort:	
Augenfarbe:	
Größe:	
Adresse:	

### Kostenregelung

Der Antrag ist gebührenpflichtig. Gebühr: 13,00 €

### Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben genannten Daten.

Vettweiß

Ort

Datum

(Unterschrift Antragsteller ab 10 Jahren)

### Zustimmung durch gesetzliche Vertreter:

Vettweiß

Ort

Datum

(Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter)

Vettweiß

Ort

Datum

(Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter)

### Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- persönliche Vorsprache des Kindes (ab 10 Jahren) bei Antragstellung
- bisheriger Kinderausweis/Kinderreisepass
- falls kein Kinderausweis/Kinderreisepass vorhanden ist, Geburtsurkunde
- Unterschriftsleistung beider Erziehungsberechtigten (bei gemeinsamer Personensorge)
- bei getrennt lebenden bzw. geschiedenen Eltern, bei denen nur ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat, zusätzlich das rechtskräftige Urteil des Gerichts über die Sorgerechtsregelung
- 1 Lichtbild (Größe 45 x 35 mm) gemäß den Lichtbildanforderungen
- Gebühr in Höhe von 13,00 € bei Ausstellung eines Kinderreisepasses
- Gebühr in Höhe von 6,00 € bei Verlängerung eines Kinderreisepasses

Kinder unter zehn Jahren müssen den Pass nicht unterschreiben.

Bei Kindern über 10 Jahren besteht Unterschriftspflicht.